

Magistrat der Hochschulstadt Geisenheim
Rüdesheimer Straße 48
65366 Geisenheim



Gläubiger-Identifikationsnummer **DE68ZZZ00000103893**

Mandatsreferenz **WIRD SEPARAT MITGETEILT**

FAD/Kassenzeichen _____

Kombimandat

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

telefonisch erreichbar unter: _____ (freiwillige Angabe)

1. Einzugsermächtigung

Ich ermächtige die Stadtkasse Geisenheim widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

2. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Stadtkasse Geisenheim, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtkasse Geisenheim auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut (Name und BIC)

IBAN: D E __ | ____ | ____ | ____ | ____ | __

Ort, Datum und Unterschrift

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird mich die Stadtkasse Geisenheim über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Bei abweichendem Schuldner:

Dieses Kombimandat gilt für den Steuerpflichtigen mit

Vorname und Name, Straße und Hausnummer, PLZ und Wohnort



Informationen zu Sepa:

Zur Schaffung eines einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums hat die EU die sogenannte SEPA-Verordnung erlassen. Mit SEPA lassen sich Überweisungen und Lastschriften europaweit abwickeln.

Ein bedeutender Unterschied zu den bisherigen nationalen Verfahren: Zahlungspflichtiger und Zahlungsempfänger werden zukünftig an Hand von IBAN und BIC anstelle von nationaler Bankleitzahl und Kontonummer identifiziert.

Zudem wird die bisher im nationalen Zahlungsverkehr übliche Einzugsermächtigung durch SEPA-Mandate ersetzt. Diese Mandate umfassen sowohl die Zustimmung des Zahlungspflichtigen zum Einzug der Zahlung per SEPA-Lastschrift an den Zahlungsempfänger als auch den Auftrag an die eigene Bank zwecks Einlösung der Lastschrift und Kontobelastung der Zahlung.

Das umseitige Kombimandat verbindet die bisher übliche Einzugsermächtigung mit dem neuen SEPA-Lastschriftmandat und erleichtert so den Übergang von der nationalen Einzugsermächtigung zum SEPA-Verfahren.

Wichtige Begriffe

SEPA

Steht für „Single European Payment Area“ (=einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum). Dieser Raum besteht aus allen EU-Ländern sowie der Schweiz, Lichtenstein, Island, Norwegen und Monaco.

IBAN

Bedeutet „International Bank Account Number“. Sie setzt sich zusammen aus dem Länderkürzel (DE für Deutschland), Prüfziffer (2 Stellen), der bisherigen BLZ (8 Stellen) und Ihrer Kontonummer (10 Stellen – kürzere Kontonummern werden von vorne mit Nullen auf 10 Stellen aufgefüllt).

BIC

Steht für „Business Identifier Code“.

Ihre persönliche IBAN und BIC finden Sie auf Ihren Kontoauszügen und Ihren Bankkarten. Für Fragen zu Ihrer persönlichen IBAN und BIC wenden Sie sich bitte direkt an Ihr Geldinstitut.